

Rákóczys sowie dessen Mißlingen, das Scheitern des Unabhängigkeitskampfes im Jahre 1848/49, stehen in innigem Zusammenhang mit finanziellen Misereen. Aber auch die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung im Jahre 1867 — der sogenannte Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn — wurde durch die gänzliche Zerrüttung der Finanzen der Monarchie wesentlich gefördert. Auch dafür liefert die Geschichte viele Beispiele, daß absolutistische Herrscher die Verfassung und die Volksrechte lange mit Füßen treten konnten, wenn sie nur den Staatshaushalt in Ordnung zu halten wußten und die Staatsbürger in dem empfindlichsten Punkte der Steuerleistung nicht verletzten. Der außerordentliche Aufschwung des englischen Staates hängt innig mit dem Umstande zusammen, daß sich dort die parlamentarische Kontrolle des Staatshaushaltes früher entwickelte und auch von Preußen sagt Roscher, daß die Ursache seines mächtigen Aufstieges neben der vorzüglichen Heeresorganisation die richtige Führung des Staatshaushaltes war.

Bedeutende finanzielle Ereignisse haben überhaupt oft einen maßgebenden Einfluß auf den Lauf der Weltgeschichte genommen. So möchte ich daran erinnern, daß der Kampf Caillaux im Januar 1912 seinen Sturz und die Ministerschaft des den Weltkrieg entfachenden Poincaré verursachte.

II. Abschnitt.

Geschichte des Staatshaushaltes.

1. Perioden des Staatshaushaltes. Die Geschichte der Staatswirtschaft ist die Geschichte der Entwicklung der Staatsidee einerseits, der Klassenbildung andererseits. In der Entwicklung der Staatsidee ist die Steigerung des Staatsbewußtseins und die konsequente Durchbildung des finanziellen Hoheitsrechtes zu konstatieren. Mit Bezug auf die Klassenbildung bietet die Geschichte die Erfahrung, daß die herrschenden Klassen danach trachten, die Staatslasten auf die unfreien und unteren Klassen abzuwälzen. Die Klassen und die Klassengesellschaft geht von dem Prinzip der Ungleichheit aus, der Staat und die Rechtsordnung dagegen drängen immer mehr auf die Verwirklichung des Prinzipes der Gleichheit. Hierdurch erhebt sich der Staat über die Gesellschaft und trachtet nach der Verwirklichung der Staatsidee gegenüber den Sonderinteressen der Gesellschaft.